

Danziger Zeitung.

Nr. 9106.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstraße No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Mk. 50 Pf. — Auswärts 5 Mk. — Inserate, pro Petit-Zeile 20 Pf., neunmal an; in Berlin: H. Wroth, A. Reitemeyer u. And. Rose; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hofstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Dauke und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

1875.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.
Lüttich, 6. Mai. Die heute stattgehabte Proceßion wurde auf ihrem Umzuge Seiten des Publikums zu wiederholten Malen mit Kundgebungen des Missfalls empfangen. Dieselben nahmen insbesondere in der Nähe der Banque nationale einen drohenden Charakter an. Die Polizei nahm mehrere Verhaftungen vor.

Paris, 6. Mai. Das "Journal officiel" veröffentlicht eine Bekanntmachung der Regierung, durch welche die Nachwahlen zur National-Versammlung in den Departements Lot und Cher auf den 30. Mai d. J. anberaumt werden. — Der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, ist gestern Abend nach Bayern abgereist.

Brüssel, 6. Mai. Wie der "Agence-Havas-Reuter" gemeldet wird, entbehrt die Nachricht der "Wall Mall Gazette" von einer neuen deutschen Note in Erwideration auf die belgische Note vom 30. v. Mts. der Begründung.

Mailand, 5. Mai. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reichs sind heute Abend unter dem Incognito eines Grafen und einer Gräfin v. Lingen hier eingetroffen. Dieselben werden sich am Freitag nach Verona begeben.

Abgeordnetenhaus.

61. Sitzung vom 4. Mai Abends.

Es wird in der zweiten Beratung des Waldschu-Gesetzes fortgeführt. § 31 a: "In Erwartung einer anderweitigen Vereinbarung ist das Stimmenverhältnis der Waldboden nach dem Verhältnisse der Theilnahme derselben an den Nutzungen und Lasten zu regeln. Dabei ist als Einheit der Beitrag des am geringsten Beteiligten zum Grunde anlegen. Nur volle Einheiten gewähren eine Stimme". Der Waldboden hat mindestens eine Stimme", erläutert unter Zustimmung des Reg.-Comit. folgenden Abg. Thiel beantragten Zusatz: "und kein Waldboden darf mehr als zwei Drittel aller Stimmen verringen". — § 32 (Verhandlung des Comit. stadt mit den Beteiligten über das Statut) wird unverändert genehmigt. — § 33 wird unter Ausnahme zweier Amendements des Abg. Parisius in folgender Fassung genehmigt:

"Das Waldbuchgericht entscheidet, ob ein Verfahren zur Vereinigung der beteiligten Eigentümern zu einer Waldbodenförschaft vorhanden ist und ob das Statut den gesetzlichen Vorristen entspricht und kein öffentliches Interesse verletzt. Waltet in allen diesen Beziehungen ein Bedenken nicht ob, und hat die nach § 22a erforderliche Mehrheit der Beteiligten zugestimmt, so ertheilt das Waldbuchgericht den Bescheid, daß die Waldbodenförschaft nach dem Statut zu befreiden sei. Ist keine Majorität für das Statut erlangt, so hat das Waldbuchgericht eine abwesende Entscheidung zu treffen." — § 33a wird unverändert, § 33b in folgender von dem Abg. Schmidt (Nack) vorgelegter Formulierung genehmigt: "Das durch Einkünfte oder rechtliche Entscheidung festgestellte Statut bedarf der Bestätigung des Waldbuchgerichtes. Das bestätigt: Statut begründet die Waldbodenförschaft.

Concerte von B. Bilse.

Es war vorauszusehen, daß die Bilse'schen Concerte trotz der bereits vorgesetzten Jahreszeit den lebhaftesten Anfang finden würden. Besonders groß war der Andrang zu dem ersten Schützenhaus-Concerte, während das zweite eine etwas mindere Fülle von Besuchern zeigte, dafür aber durch seinen Reichthum an interessanten Novitäten auf dem Programme, vielleicht auch durch die noch gestiegerte Virtuosität der Ausführung sämtlicher Werke in der Kunst der Hörer und in Bezug auf rauschende Beifallsapplauditionen den Vorrang vor dem ersten Abend zu behaupten schien. Die Programme waren reich, fast überreich ausgetattet und es läßt sich denken, daß sich Herr Bilse, dem die Umstände nach dieser Seite hin gestalten ein Krüppel zu sein, die größten Beschränkungen auferlegen mußte, um der Genügsamkeit des Publikums nicht gar zu viel für einen Abend darzubieten. Zu bedauern ist es, daß solche Fülle musikalischen Stoffes, und zum Theil eines Stoffes, welcher zum rechten Genießen der äußersten Anspannung des Geistes bedarf, sich auf wenige Stunden zusammendrängen müßte. Mit den vorgeführten Novitäten hätte man unter gewöhnlichen Verhältnissen vier Winter-Concerte ganz bequem ausstatten können. Doch die Kürze der Zeit war hier geboten, da das Bilse'sche Orchester sich auf der Wanderschaft befindet. Der Genuss aus dem unerhörlichen Fullhorn seiner prächtigen Gaben war nur flüchtig, aber vielleicht deshalb um so herausfordernder und ohne eines nachhaltigen Eindruckes, wenigstens für das künstlerisch am meisten Herborragende, zu entbehren. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein vorwiegend aus Virtuosen zusammengesetztes Orchester, welches vor keinerlei Schwierigkeiten zurückzufahren braucht und seine Stärke in ausgesuchter Schönheit des Klangerials nicht minder in einem vollendeten, die feinsten Nuancirungen gestaltenden Zusammenspiel findet, hauptsächlich durch Werke gereizt wird, die das Prinzip einer mit dem höchsten Stoffinventen ausgebildeten Orchestermalerei an der Stirne tragen. So ergibt sich fast von selbst eine bevorzugende Berücksichtigung des Glänzenden, Farbenprächtigen vor dem klassischen. Mit Ausnahme der Freischütz-Ouvertüre und der Rob. Schumann'schen D-moll-Sinfonie im ersten Concert fand hauptsächlich Richard Wagner und Joachim Raff die breiteste Vertretung. R. Wagner sah sich durch nicht weniger als drei Ouvertüren (Tannhäuser, Faust, Rienzi) und durch das Lohengrin-Vorspiel repräsentirt, während Raff mit seiner hier

schafft und hat die Wirkung einer vollstreckbaren gerichtlichen Urkunde". — § 33c erhält auf den Antrag des Abg. Parisius folgende Fassung: "Die Eigentümern der Genossenschaft gehörenden Grundstücke unterlegten Beschreibungen und Lasten sind unter Hinweis auf die näheren Bestimmungen des Statuts im Grundbuche einzutragen. Die Eintragung erfolgt auf Antrag des Verständigen des Waldbuchgerichts." — § 34 paßt unverändert, § 35 fällt fort.

Bu § 36: "Die Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten und der Justiz sind ermächtigt, einer nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes gebildeter Waldbodenförschaft auf ihren Antrag die Rechte einer juristischen Person zu verleihen, liegen zwei Abänderungsanträgen vor den Abg. Parisius v. Löper-Löperndorf vor. — Abg. Miguel spricht sich gegen den Antrag v. Löper, hingegen für das Parisius, die Amendeinung aus, welche den Paragraphen dahin fassen will: 'Die Waldbodenförschaft kann unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, vor Gericht legen und verallt werden. Ihr ordentlicher Gerichtsstand ist bei dem Gerichte, in dessen Bezirk sie ihren Sitz hat.' — Minister Friedenthal erachtet es dagegen für verschriftlicht zu verleihen und würde das Löper'sche Amendum vorziehen, welches die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Zustimmung der Minister der Landwirtschaft und der Justiz knüpft. — Der Antrag Parisius wird genehmigt und in Consequenz derselben folgender § 36a eingeschaltet: 'Für die Verbindlichkeiten der Waldbodenförschaft besteht das Vermögen derselben. Insofern daraus Gläubiger der Waldbodenförschaft nicht befriedigt werden können, haften ihnen die beteiligten Grundstücke nach Verhältnis ihrer Thilnahme an den Nutzungen'." — Die übrigen Paragraphen bis § 45 passen fast ohne Debatte, nur wird hinter § 43 auf den Antrag des Abg. Stadt ein neuer Paragraph eingeschaltet, der indessen nur die Consequenz eines früheren Beschlusses zu d m Gesetze ist.

62. Sitzung vom 5. Mai.

Vor der Tagesordnung erhält der Abgeordnete v. Schorlemer-Alst das Wort: Ich bin leider gezwungen, einen Fall hier zur Sprache zu bringen, weil er die Verlegung eines Briefes betrifft, den ich aus dem Abgeordnetenhaus mit dem Siegel des Abgeordnetenhauses verschlossen abgeschickt habe. Es ist wiederholt von meinen Freunden constatirt worden, daß Briefe von mir mit auffallender Verlegung an sie ankommen, oder über die richtige Auflieferung anzublieben. Ein Freund hat mir schon vor zwei Jahren mitgetheilt, daß er zufällig die Unterkartierung von zwei Postbeamten gehört, die sich dahin erklärt haben, sie hätten den Auftrag, Briefe von mir, die auf dem Postamt Münster ankamen und als von mir geschrieben zu erkennen wären, zu öffnen. Am 30. April habe ich einen Brief abgeschickt, der in einem Couvert des Abgeordnetenhauses mit einem Siegel d. d. Abgeordnetenhauses verschlossen und außerdem renummariert war; er hatte zu geben bis auf eine Poststation drei Meilen jenseits Münster. Der Brief ist angelommen, aufgeschlissen und der Aufschliff wieder verschlossen mit einem Papierstreifen, auf welchem folgendes steht:

noch neuen Leonoren-Sinfonie einen ausgedehnten Raum beansprachte. Beethoven geriet in Gefahr, ganz umgangen zu werden, er befand sich wenigstens mit dem ersten Satz seines Violinconcertes auf dem Programm, das mit Orchester zu hören, bei der östlichen Anwesenheit Joachim's und Wilhelms, schon längst ein allgemeiner, aber unerfüllter Wunsch war. Wir sind Herrn Bilse für die theilweise Vorführung des grandiosen Werkes um so dankbarer, als der Interpret desselben, Herr Concertmeister Meyer, ein noch junger Künstler aus der Leipziger Schule, des Stoffes vollkommen mächtig war, nicht bloß nach der technisch-virtuosen Seite, sondern auch in Bezug auf ruhigen Adel und plastische Ausprägung des Spiels. Abstrahirt man von der den genannten beiden Geigern eigenthümlichen Größe des Tones, die der Beethoven'schen Musik natürlich noch eine imponantere Grundfarbe giebt, so gewährt der künstlerisch keine Vortrag des Herrn Meyer einen schönen Genuss, welcher durch die vortreffliche, discrete Begleitung des Orchesters noch eine Verstärkung erfuhr. Auch im ersten Concerte trat derselbe junge Künstler durchaus schlafsfertig und als eminent virtuose mit einem Paganini'schen Violinconcert für den plötzlich entrankten Concertmeister Herrn Friedberg ein, welcher mit dem Herentang von Paganini auf dem Programm stand. In dem Reichthum an vorzüglichen Solokräften rückt das Bilse'sche Orchester als Privatunternehmen überhaupt seines Gleichen, denn auch der längst renommierte Violoncellist Herr Bülow zählt zu den Künstlern ersten Ranges auf seinem Instrumente, durch vollkommene Tonschönheit und Reinheit seines von edelster Empfindung getragenen Gesanges. Man kann sich die umfangreiche obligate Cellopartie in der originellen Serenade (D-moll) für Streichorchester von Rob. Volkmann kaum einschmeichelnder und gesangvoller vorgestragen denken. Ueberhaupt möchten wir dieses liebenswürdige melodisch anmuthende Werk, mit mit den lebhaften und sinnigen Contrasten, wie sie sich theils aus den musikalischen Grundgedanken an und für sich, theils aus dem geschilderten Wechsel von Solo und Tutti ergeben, zu den schönsten Werken der beiden Bilse'schen Programme zählen. Die Ausführung war aber auch von bewundernswürdiger Feinheit und gereichte dem prächtig geschnittenen Streichorchester zum höchsten Ruhme. Die Serenade schien denn auch das Publikum zu elektrisieren.

Mit der am andern Orte hier wiederholentlich

geschriebn stand: "Irrethralisch in Münster für einen Postantrag gehalten und geöffnet Bastian." Wie man einen Brief, der drei Meilen jenseits Münster bestimmt, der "eingeschrieben" ist, also eine besondere Sicherheit genießen soll, der das Siegel des Abgeordnetenhauses trägt, für etwas halten kann, was ein Auftrag an die Post ist, — wer das glauben will, der muß einen starken Glauben haben. Ich habe den Fall zur Warnung für die Mitglieder des Hauses zur Sprache bringen wollen und werde mir natürlich die weiteren Schritte vorbereiten.

Das Haus beschäftigt sich zunächst mit einer ganzen Reihe von Petitionen. Eine Petition, welche die Herstellung einer Eisenbahn Stettin-Hanover auf Staatsosten begeht, wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Ein Referendar petitioniert um Gewaltbeherrschung für sämtliche Referendare. Petent führt aus, daß, während alle Beamten, der Trompete wie der General, der Pastor wie der Bischof, vom Staate Gehaltsaufstellungen erhalten, die Referendare die einzigen Staatsbeamten sind, die keinen Weinig Gehalt bekommen. Dieselben müßten nach Vollendung ihres Studiums noch vier Jahre beim Staat dienen und während dieser Zeit ihren Eltern auf der Tasche liegen. (Auf: Sehr wahre Herrlichkeit!) Er beantragt daher ein Gehalt von 50 bis 60 Mk. monatlich für die Referendare des preußischen Staates. Der Antrag der Commission auf Uebergang zur Tagesordnung wird angenommen. — Mehrere Justiz-Subalterbeamte petitionieren um Gehaltsgleichstellung aller Justiz-Subalterbeamten in der Monarchie mit den Gehältern in den größeren Städten. Abg. Rallentz begeht, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Abg. Rallentz bemerkt, daß die Durchführung der in der Petition geforderten Gleichstellung allein für die sämtlichen Unterbeamten an den Kreisgerichten in den atlantischen Provinzen und im Bezirk des Appellationsgerichts zu Wiesbaden eine Steigerung der jährlichen Staatsausgaben um 1,800 000 Mk. zur Folge haben würde. Er überläßt es dem Urtheil des Hauses, ob eine solche Maßregel gegenwärtig durchführbar sei. Die Petitionen werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Mehrere Petitionen verlangen die Aufhebung der Verleihung der Brückengelder für das Passiren dieser Brücken erhöhe noch die Verkehrshindernisse, dennoch schäfe dieselbe leichter noch wie vor, dazu käme noch die Marienburger Schiffsbrücke mit ihrem Brückengelder und es sei daher wohl kein Wunder, wenn der an und für sich mit Steuern schwer belastete Landwirt der genannten Gegend in Verzweiflung ausrufe: "Heir, mein Gott, wohin führe ich meine Produkte, um nicht überall einem Zollnerheber in die Arme zu laufen?" Redner glaubt zwar dem Antrage der Budget-Commission gegenüber einen besonderen Nutzen nicht stellen zu können, bittet aber die Staatsregierung dringend, höchstens vom 1. Januar 1876 ab mit der Aufhebung der Brückengelder vorgehen zu wollen, umsonst, als es sich im Ganzen doch gerade um keine bedeutende Summe handle, die durch deren Nachlass für den Verkehr und die Landesökonomie entstehende Verluste aber durchaus nicht zu unterschätzen seien. — Der Antrag der Commission wird trotz des Widerspruchs von Seiten der Regierung angenommen.

Es liegen eine Anzahl Petitionen von Eisenbahnbauern verschieden Kategorien und von verschiedenen Staatsbahnen (unter ihnen auch die Osthafen) vor, welche Gehaltserhöhung verlangen. Die Budget-Commission beantragt, über sämtliche Petitionen zur Tagesordnung überzugehen, weil, wie der Referent bemerkt, es sich um eine Art von Massenpetition handelt, ein dringendes Bedürfnis für Gehaltserhöhungen nicht vorliege, am wenigsten aber für einen einzelnen Zweig der Verwaltung.

Abg. Berger ist mit dem Antrage der Commission einverstanden, weil eine Abhilfe aller Fehler nur davon zu erwarten sei, daß eine neue Organisation des Dienstes einführt werde; bei den Zugführern z. B. empfiehlt sich eine Änderung dringend, weil sie als Vorgesetzte der Lokomotivführer ein niedrigeres Gehalt und einen geringeren Wohnungsgeldzuschuß erhalten als ihre Untergebenen. — Abg. v. Bendz und Referent konstituieren, daß die Regierung in der Commission erkläre, ob eine solche Maßregel gegenwärtig durchführbar sei. Die Petitionen werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Mehrere Petitionen verlangen die Aufhebung der Verleihung der Brückengelder, welche noch an verschiedene fiscalsche Brüden erheben werden. Die Budget-Commission schlägt vor, die Petitionen der Staatsregierung zur Erwagung bei Prüfung der Frage zu überweisen, in wie weit eine Aufhebung der fiscalschen Brückengelder im nächsten Jahr zulässig erscheint. — Abg. Wagner (Stadt) spricht für die baldige

Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Heute gedenkt man die erste und zweite, am nächsten Montag die dritte Lesung zu vollenden. Vorgestern fand eine Versammlung der Delegirten der Fraktionen statt, um eine Vereinigung über das Gesetz herbeizuführen. Es drang dabei die Ansicht durch, daß es sich nicht empfehle, Amendement zu der Vorlage zu stellen, sondern dieselbe lediglich zu adoptiren. Die Fortschritts- und die nationalliberale Fraktion haben noch am Abend derselben Tages die Beschlüsse der Delegirten acceptirt, die Freiconservativen werden sicher dasselbe thun, so daß eine große Majorität für die strikte Annahme sicher sein dürfte. Freilich

durch Lebendigkeit der Phantasie und durch eindrucksvolle Vorzüge. Die musikalischen Ideen sind nicht immer von hervorragender Bedeutung, aber wo das Gedankenmaterial in's Stocken gerathen will, da stellt sich dem geistreichen Componisten in der Regel zur rechten Zeit das Wort ein, oder in diesem Falle vielmehr eine interessante oder frappante instrumentale Combination, die den Hörer in Spannung versetzt und über manches Gesuchte, Geschraubte oder Bizarre hinwegführt. Die Orchestrierung der Sinfonie ist farbenreich und prächtig. Das Bilse'sche Orchester, unter seinem ausgezeichneten Führer, befand sich mit dem Werke so recht in seinem Element. Der große Tonkörper athmete gleichsam einen Pulsschlag; er strömte edlen Wohlklang, gesättigte Klangfülle und hinreißende Kraft aus, ohne die zartesten Schattirungen, die feinsten Abstufungen des Vortrages vermissen zu lassen. Die äußere Präzision war natürlich über jeden Tadel erhaben.

Zu der Wagner'schen ebenfalls als Novität vorgeführten Faust-Ouvertüre sei hier bemerkt, daß das Werk eine Jugendarbeit des Meisters ist. Die Ouvertüre entstand in Paris, noch vor Vollendung des "Rienzi," zu einer Zeit, wo Wagner mit den Drangsalen des Lebens mehr wie je kämpfte. Offenbar sind dem Componisten für die Faust-Ouvertüre die Werke Beethoven's (etwa die Ouvertüre zu "Coriolan") leuchtende Vorbilder gewesen. In der Musik walzt zwar eine düstere und leidenschaftliche Fauststimmung, aber es fehlt an fesselnden Gegensätzen und ungern vermählt der Hörer ein ergreifendes Motiv, das an "Gretchen" erinnert. — Referent ist den Bilse'schen Programmen nur in den Hauptzügen nachgewiesen, in den bisher hier unbekannten Werken gefolgt. Es würde zu weit führen, alles Neubrige in den Kreis einer Besprechung zu ziehen. Angedeutet ist bereits, daß das zweite Concert in der Ausführung das erste übertraf. Sei es, daß das vor treffliche Orchester unmittelbar nach den Marienburger Concerten an einiger Ermüdung litt, oder daß andere Ursachen mitwirkten, in jedem Falle war die Wiedergabe der Schumann'schen D-moll-Sinfonie, auch der Tannhäuser-Ouvertüre nicht so glücklich inspirirt und so vollkommen gelungen, wie sämtliche Orchesterwerke des zweiten Abends, die denn auch mit ganz besonderer Wärme und Auszeichnung aufgenommen wurden. Hoffentlich wird Herr Musikkritiker Bilse bis zu seinem nächsten Besuch Danzig's nicht wieder so viel Zeit verstreichen lassen, als es seit seiner letzten Anwesenheit vor 5 Jahren der Fall war.

Danzig, den 7. Mai.

Das Abgeordnetenhaus wird sich, unserer vorigestrichen Ausdeutung entsprechend, wahrscheinlich am 13. bis zum 31. d. Mts. vertagen. Die Beratung des Klostergerichts wird vorher noch erledigt werden. Heute gedenkt man die erste und zweite, am nächsten Montag die dritte Lesung zu vollenden. Vorgestern fand eine Versammlung der Delegirten der Fraktionen statt, um eine Vereinigung über das Gesetz herbeizuführen. Es drang dabei die Ansicht durch, daß es sich nicht empfehle, Amendement zu der Vorlage zu stellen, sondern dieselbe lediglich zu adoptiren. Die Fortschritts- und die nationalliberale Fraktion haben noch am Abend derselben Tages die Beschlüsse der Delegirten acceptirt, die Freiconservativen werden sicher dasselbe thun, so daß eine große Majorität für die strikte Annahme sicher sein dürfte. Freilich

hätte man einige Punkte in dem Ge-
setze anders gewünscht. So hätte man,
wenn man nicht das Zustandekommen des
Gesetzes als oberste Rücksicht erklärt hätte,
die vierjährige Frist für die Orden und Congre-
gationen zu Unterrichtszwecken sicherlich nicht accep-
tiert und noch weniger dem Minister die allgemeine
Vollmacht ertheilt, einzelnen Ordensmitgliedern
sogar noch über die vierjährige Frist hinaus die
Ausübung der Lehrthätigkeit zu gestatten. Von
einigen Seiten wurde hervorgehoben, daß auch eine
Beschränkung der Krankenpflegerden wünschens-
werth gewesen sein würde, etwa in der Richtung,
daß die Anzahl ihrer Mitglieder die heutige
statistisch festzustellende Ziffer nicht übersteigen,
ferner, daß Niemand vor dem Alter der Mündig-
keit aufgenommen werden dürfe. Zwischen auch
heute bereits vor dem Großjährigkeitsalter Nie-
manden ein Gelübde abgenommen werden; aber es
ist bekannt, daß in die Krankenpflegerden vielfach
junge Mädchen provisorisch aufgenommen werden,
bis sie nach erlangter Großjährigkeit das Gelübde
ablegen können. Auch der Wunsch wurde laut,
daß das sequesterte Ordensvermögen, soweit es
nicht zur Bestreitung der Pensionen für die Mit-
glieder der aufgelösten Niederlassungen herange-
zogen wird, sofort zu Schulzwecken verwendet wer-
den möchte. Indez, wie gesagt, im Ganzen hielt
man es für zweckmäßig, den Gesetzentwurf, wie er
ist und liegt, trotz seiner Unvollkommenheiten, gut-
zuheften.

Der Kaiser ist vielfach als ein prinzipieller
Gegner der Aufhebung der Klöster hingestellt
worden. Wie uns nach sehr informirter parlamen-
tarischer Quelle aus Berlin geschrieben wird, hat
der Kaiser in dem Ministerconseil, welches am
Dienstag unter seinem Vorstz stattfand, sein Ver-
fremden darüber ausgedrückt, daß man von ihm
eine solche Meinung hegeln könne. — Inzwischen
beeilen sich die Inhaber der Klöster, vor dem Her-
einbruch der Sündflut so viel zu retten, als nur
irgend möglich. Die Ultramontanen sehen es als
selbstverständlich an, daß ohne Verzug sämtliche
Orden und ordensähnlichen Genossenschaften Alles,
was sie an irdischen Gütern besitzen, veräußern,
daß also der Staat nach sechs Monaten tabula rasa
vorfindet. Das Moabit Kloster hat schon vor
einigen Tagen zu seiner Auflösung vorbereitende
Schritte gethan; auch die Ursulinerinnen, die
in der Lindenstraße ein Erziehungsinstitut leiten,
wollen Berlin verlassen.

Der Gesetzentwurf über die Provinz Berlin
macht in den Bezirksvereinen der Hauptstadt und
in der Stadtverordnetenversammlung noch immer
Rumor, und auch in der Commission hatte er kein
freundliches Schicksal. Berathen wird er bekanntlich
von der Provinzial-Ordnungs-Commission,
welche durch 7 ad hoc gewählte Mitglieder ver-
stärkt ist. Dies sind meist Vertreter der Stadt und
des Landkreises, und unter ihnen geben sich die
Unzufriedenen von beiden Seiten alle Mühe, das
Gesetz zu Fall zu bringen. Als sie sahen, daß ihre
Opposition fruchtlos war, blieben sie einfach weg, und
da ein Theil der Mitglieder vereitelt, ein anderer mit
Geschäften überbürdet ist, so blieb nicht die
erforderliche Mitgliederzahl beisammen. Das
kommt auch in andern Commissionen vor, es wird
aber sonst aus Rücksichtnahme auf die überbürdeten
Mitglieder meist ein Auge zugeschränkt. Jetzt erhob
sich aber regelmäßig ein Mitglied, welches gegen
die Beschlusssatzung protestierte und dieselbe dadurch
unmöglich machte. Die Commission hat nun, von
der Fruchtlosigkeit ihrer Weiterberathung überzeugt,
den Beschluss gefasst, beim Abgeordnetenhaus zu
beantragen, daß die Weiterberathung des
Gesetzentwurfs im Plenum stattfinden solle.

Die neueste belgische Antwortnote liegt
heute im Worte vor, ist aber hier ebenso nichts-
sagend wie in der vorgestern von uns reproduzierten
ausführlichen Analyse. Unsere Offiziösen weisen
darauf hin, daß Belgien doch eine Verpflichtung
anerkenne, seine Strafgesetzung in dem ge-
wünschten Sinne zu ändern. Wir legen dieser
Anerkennung keinen Werth bei; Graf d'Aspremont-
Lynden sagt nur, wenn eine solche Revision in
Deutschland, dessen Gesetzgebung ja selbst die an-
gebliche Lücke enthalte „un' anderswo“ durchgeführt
sei, so werde die belgische Regierung prüfen, ob
eine gleiche Revision mit den Sitten, den
Traditionen und den „Freiheiten“ Belgiens verein-
bar sei. Es ist dies nicht viel mehr als: Geh-
Du voran, Du hast die langen Stiefel an, und
dann werde ich mich erst sehr bestimmen, ob ich Dir
nachfolgen werde. Im englischen Oberhause wies
Russell nach, daß in England jene Lücke in der
Gesetzgebung schon im Jahre 1802 ausgefüllt ist.
Den Wunsch, daß der Sache ein Ende gemacht
werde, scheint man in unserm Auswärtigen Amt
nicht zu heilen. Unsere Offiziösen kündigen
wenigstens das Gegenteil an. So schreibt ein
Correspondent der „Kölner Z.“, der wegen seiner
auf Schrauben gestellten Ausdrucksweise gewöhnlich
als der „diplomatische“ Correspondent bezeichnet
wird: „Man hält nicht für unmöglich, daß noch
eine Reclamation nach Brüssel in irgend einer
Form gehen könnte wegen der Stelle in der bel-
gischen Note vom 26. Februar, wo angedeutet ist,
daß die deutsche Gefandtschaft einen simulierten
Brief des Erzbischofs von Paris angeregt habe, um
der Sache Duchesne auf den Grund zu kommen,
mas Herr v. Balan nach seiner Rückkehr nach
Brüssel nachdrücklich mißbilligt hätte. Dies letzte
clerical Blätter haben das in ihrem Sinne ver-
wertet. Es soll sich aber nun doch mit der Sache
anders verhalten. Duchesne, heißt es, habe ein
Telegramm mit einer Chiffre aufgegeben, in wel-
chem man ihn antworten solle. Auch noch andere
in andern Lichte erscheinen lassen. Dies könnte, wie er-
wähnt, noch irgend welche Erörterungen veranlassen.“

Und eine andere offizielle Feder schreibt: „Die
Sache selbst wird nicht eher erledigt sein, als bis
die belgische Regierung durch Thatsachen bewiesen
haben wird, daß sie eine wirklich unparteiische
Haltung zwischen Deutschland und dem Ultramon-
tanismus einzunehmen gedenkt. Die dem Cardinal-
Erzbischof von Mechelen fürzlich erwiesene militärische
Ehrenbezeugung, die nicht erfolgen konnte, vorläufig
nicht gerade für eine Sinnesänderung Deutschland
gegenüber und ist deshalb hier, wie wir hören, sehr
bemerkert worden. Man führt also die öffentliche
Meinung irre, wenn man den Schein erwacht, als
habe der Notenwechsel die Forderungen Deutsch-

lands einfach aus der Welt geschafft, oder ihnen
etwa bereits Genüge geleistet.“

In Belgien, wo die so vielfach geforderte
„Trennung der Kirche vom Staate“ durchgeführt
ist, wird die Annahme des die Bügel führenden
Clerus immer größer. In einer Gemeinde bei
Veriers war eine Kirche gebaut, der Unternehmer
verlangte natürlich sein Geld, und da die Kirchen-
kasse einige tausend Francs enthielt, so beschloß der
Kirchenrat, dem Unternehmer eine Abschlags-
zahlung zu leisten. Das gefiel aber dem Pfarrer
nicht, der dem Bürgermeister ein Schreiben zugeschickt
hatte, in dem es, ganz im Stil der päpstlichen
Bullen, heißt: „Der vom Kirchenrat vorgestern
gesetzte Beschluß scheint mir dem Recht des
Bischofs zuwider zu laufen, dem nach der
Lehre der Kirche in erster Linie die Ver-
waltung der den Kirchen seiner Diözese zugehörigen
Güter zusteht und alle bürgerlichen Ge-
setze und Decrete der Fürsten und Obrigkeit
leiten, welche diesem bischöflichen Recht zuwider
laufen, werden von der Kirche als ein Missbrauch
und als aus in sich selbst hinfällig betrachtet.
Unglücker Weise gibt es gegenwärtig hier wie
überall viele Leute, sogar Katholiken, welche es mit
der blinden Macht der Staatsgewalt gegen die
Rechte der Kirche halten. Dieselben sollten sich
doch erinnern, daß sie sterblich sind und daß sie
sich nach ihrem Tode vor einem Richter befinden
werden, der unendlich höher steht als der Gouver-
neur von Lüttich und der König der Belgier.“

Deutschland.

△ Berlin, 6. Mai. Es darf als sicher an-
gesehen werden, daß in den wenigen Tagen neu zu
bildenden bzw. zu ernennenden Ausschüsse des
Bundesrathes sich zunächst denjenigen An-
gelegenheiten zuwenden werden, welche in der letzten
Session unerledigt geblieben und dem weiteren
Befinden der verschiedenen Ausschüsse unterbreitet
worden sind. So hat sich u. A. bekanntlich der
Justizausschuß mit der weiteren Ausführung des
Jesuiten gesetzes zu beschäftigen und den Be-
griff der denselben verwandten Orden und Con-
gregationen festzustellen. Hieran knüpft sich die
nabeliegende Vermuthung, es werde nun bei dem
Kloster gesetz ein ähnlicher Verlauf eintreten,
wie bei dem Civilegesetz und das zunächst für
Preußen zu erlassende Gesetz über Aufhebung der
gesamten geistlichen Orden und Ordens-Con-
gregationen auch auf das ganze Reich ausgedehnt
werden. Bestimmter Anhalt dafür liegt indesten
augenblicklich nicht vor; es würde eine derartige
Entschließung immer nur von dem Nachweis
des Bedürfnisses abhängen, und in dieser
Beziehung bleibt das Weitere abzumarten.
— Die Offiziösen geben sich die überschüssige Mühe
zu behaupten, es sei in maßgebenden Kreisen von
einer Berufung des Landtages im Herbst zur
Feststellung des Budgets nichts bekannt; über einen
derartigen Beschluß weiß man auch in anderen
Kreisen nichts, es war nur von Gerüchten die
Rede. Wenn die Offiziösen zugestehen, es sei richtig,
daß an eine Beratung des Etatsjahres
weder in Preußen noch im Reiche zu denken sei, so
mag noch mit aller Bestimmtheit hinzugefügt werden,
daß der Finanzminister erklärt hat, die Fest-
stellung des preußischen Staatshaushaltsets nach
Beginn des Etatsjahres, wie sie in der nächsten
Session erfolgt ist, sei mit überaus großen Schwie-
rigkeiten und Unzuträglichkeiten verknüpft und ohne
dringende und zwingende Gründe werde es sich so
leicht nicht wieder dazu bewegen lassen, in gleicher
Weise zu versuchen. Solchen bestimmten That-
sachen gegenüber sind die erwähnten Gerüchte —
und nur von solchen war die Rede — denn doch
nicht ohne allen Anhalt. Dass Beschlüsse maßge-
bender Kreise über die Berufung des Landtages
im Herbst nicht jetzt, wo über den Schlüß der
gegenwärtigen Session noch nicht einmal eine Ent-
scheidung gefasst ist, sondern erst im Spätmmer
zu erwarten sein können, das liegt auf der Hand.

Das Befinden des Kaisers ist, wie
die „Post“ hör, vortrefflich; den jetzt stattfindenden
Truppenbesichtigungen wohnt der hohe Herr Stun-
den lang zu Pferde bei, ohne daß eine Spur von
Ermüdung an ihm bemerkbar würde.

Durch eine in voriger Woche ergangene
Cabinetordre ist die definitive Vereinigung der Post-
und Telegraphen-Bewaltung ausgesprochen und zu-
gleich Generalpostdirector Stephan zum General-
Telegraphendirektor ernannt worden.

— Abg. Väster hat gestern Berlin verlassen,
um sich zunächst auf längere Zeit nach Freiburg
im Breisgau zu begeben, wo sein Bruder als Fa-
brikbesitzer angefeiert ist. Vor seiner Abreise war
ihm noch eine mit zahlreichen Unterschriften ver-
sehene Adresse aus dem Kreise seiner Wähler in
Meiningen zugegangen, in welcher ihm anlässlich
der Wiederherstellung seiner Gesundheit Glück ge-
wünscht wird.

— Zur Orientirung über das von Eisen-
bahnen Englands beobachtete Verfahren beim
Expeditionsdienst, bei der Verstätterung der Güter,
der Regelung der Concurrenten, dem Verbands-,
Infrastruktions- und Reklamationswesen, dem Ab-
rechnungsverfahren etc. sind vom Handelsministerium
Anfangs dieses Ms. 8 Beamte, darunter auch
einige Unterbeamte der preußischen Staatsisen-
bahn-Bewaltungen, auf 4 Wochen nach England
abgesandt worden.

Bozen, 5. Mai. Auf Grund des Gesetzes,
betr. die Einstellung der Leistungen aus Staats-
mitteln für die römisch-katholischen Bistümern und
Geistlichen, wird von der hiesigen Regierung
Hauptkasse seit dem 1. Mai d. J. keinem einzigen
katholischen Geistlichen mehr (außer den
Anfallsgeistlichen an Rgl. Lehranstalten etc.) das
Gehalt ausgezahlt. — Der „Dziennik Poznań“
erfährt, daß im weiteren Verfolg der Recherchen
nach dem Geistlichen, welcher die Excommunication
des Propstes Ried in Kielce verkündet hat, gestern
bei dem Rittergutsbesitzer v. Mankowski in
Rudki (Kr. Samter) durch einen Untersuchungs-
richter aus Samter unter Assistenz von zwei Gen-
darmen eine mehrstündige Haussuchung vor-
genommen wurde. Dieselbe soll jedoch resultlos
verlaufen sein; die Ausgenossen wurden nach einem
Geistlichen befragt, welcher angeblich am Tage der
Excommunications-Befreiung von Rudki nach
Kielce und von dort wieder zurückgefahren sein soll.
Der „Dziennik“ bemerkt noch, daß es sich heraus-
gestellt habe, daß der vor einigen Tagen verhaftete
und hierher gebrachte Vicar Goebel nicht jener

gesuchte Geistliche sei, welcher die Excommunication
verkündet hat.

△ Aus Mecklenburg, 5. Mai. Das „Meck-
lenburger Kirchen- und Zeitblatt“, Leiborgan unserer
Pastoren, schreibt in seiner letzten Nummer u. A.: „Die gegenwärtigen deutschen Bischöfe sind ganze
Männer, welche auf der Höhe ihrer Zeit stehen...
Doch sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen
gerade keine Begeisterung für des Deutschen Reiches
Herrlichkeit spüren, ist ihnen doch wohl nicht zu
verdenken.“ Fall ist nach diesem Blatte ein
kurzfristiger und hoffnungsfreier Cultusminister.
Aus diesen wenigen Sätzen er sieht man, was für
ein Kampf entbrennen würde, wollte man auch hier
wie in Preußen durchgreifen. Auch sagt es das
Pastorenblatt offen heraus, daß man sich in Acht
nehmen sollte, mit der evangelischen Geistlichkeit an-
zubinden. — Wie verlautet, beabsichtigt man die
Bibel wieder in das schleswig-holsteinische Platt
deutsch zu übersetzen, da alle bisherigen Exemplare
von Bugenhagen vergriffen sind. Dies Unter-
nehmen soll eine Nothwendigkeit sein, da das Platt-
deutsch in jenen Gegenden die herrschende Sprache
ist. Wie ein Pastor behauptet, verstände ein Drittel
seiner Gemeinde gar kein Hochdeutsch. — Der Neu-
brandenburger Bucht- und Pferdemarckt wird
diesmal stark besucht werden. So wird berichtet,
daß trotz des Pferdeausfuhr-Verbots die
Anmeldungen so zahlreich eingegangen sind, daß
die festen Ställe, welche für 402 Pferde Raum
haben, nicht mehr ausreichen und bereits der Bau
von wetterfesten Holzbaracken in Angriff genommen
ist. Unter den angemeldeten Pferden befinden sich
allein 88 Zuchthengste. In Folge der bekannten Er-
klärung des Reichskanzler-Amtes will auch eine
große Anzahl auswärtiger Händler und Züchter
erscheinen.

Karlsruhe, 5. Mai. Der Oberschulrat hat
bei einer Revision des Volksschulehrplans das
Rechnen mit gemeinen Brüchen auf ein äußerst
geringes Maß beschränkt, dagegen das Decimal-
rechnen auf breitesten Grundlage angeordnet, wohl
deshalb, weil nach Einführung der neuen Maße,
Münzen und Gewichte das gemeinsame Bruchrechnen
im praktischen Leben weit weniger zur Anwendung
kommt. — Aus dem Oberlande gehen noch fort-
während Transporte von Heu nach der Schweiz,
wo der Futtermangel zu einer wirklich beden-
lichen Höhe gestiegen ist.

Hadamar (Nassau). Auf die Beschwerde
eines hiesigen Bürgers hat der Cultusminister ver-
fügt, daß derjenige, welcher erklärt, die vaticanischen
Beschlüsse nicht anzuerkennen, nicht verpflichtet sei,
katholische Kirchensteuer zu bezahlen und daß
die von dem Reichsdeputierter executive eingezogene
Kirchensteuer demselben zurückgestattet werden
mussse. (W. T.)

— Der Salon-Dampfer „Bessemer“ soll am
nächsten Sonnabend zum ersten Male dem großen
Publikum zur Verfügung gestellt werden, um
Reisende von Dover nach Calais zu bringen. Zu
diesem Zwecke wird ein großer Ausflug nach
Paris in Scène gesetzt. Die Rückfahrt soll am
Montag erfolgen. (W. T.)

— Wie der „Independance“ aus London ge-
melbt wird, ist der im Jahre 1847 wegen politi-
scher Vergehen zu fünfzehn Jahren Zuchthaus ver-
urteilte Irlander Wals beim Betreten des
englischen Gebietes in Dublin verhaftet worden.
— 6. Mai. Der hiesige Ausschuss von
Inhabern der Obligationen der äußeren
spanischen Schulden bekannt, das Arran-
gement betreffend die Regulirung der fälligen
Coupons habe noch nicht zur Ausführung gelangen
können, weil die spanische Finanzcommission die
betreffenden Operationen gleichzeitig in London und
in Paris auszuführen wünsche. In der Vornahme
derselben sei eine Verzögerung dadurch eingetreten,
daß von den französischen Behörden noch über den
Betrag der Stempelsteuer Verhandlungen geführt
würden, der von den neuen spanischen Wertpapieren
in Frankreich zu entrichten sei, wenn die Coupons
derselben in Paris deponirt würden. (W. T.)

— Die Unruhen in Graz sind vorüber,
ihre Folgen werden dadurch charakterisiert, daß der
Statthalter nicht allein, wie bereits gemeldet, 17
Studentenverbündungen aufgelöst hat, sondern auch
den Landtag mit sofortiger Auflösung bedroht
hat, falls die beabsichtigte Interpellation über die
Angelegenheit des Don Alfonso und seine Aus-
weitung eingebracht würde.

Frankreich.

Paris, 4. Mai. Wegen der Confirmation
der Tochter des Marchal MacMahon
sind der heutige Ministerrath erst um 1 Uhr statt.
Man berichtet hauptsächlich über die Wahlfrage.
Fürst Hohenlohe nahm gestern an dem
Diner bei dem Präsidenten der National-Vor-
sammnung Theil und reiste heute nach München ab,
wo seine Gemahlin sich bereits befindet. — Der
Herzog von Aumale, Ober-Commandant des
Armee-corps von Besançon, bereit gegenwärtig die
Vogesen. Seine Reise soll Bezug auf die dort
zu errichtenden Festungswerke und Eisenbahnen
haben.

Paris, 5. Mai. Eine den hiesigen Blättern
zugegangene amtliche Note der Regierung constatirt,
daß die Ernennung von 28 neuen Brigad-
- und Divisionsgeneralen durch den Eintritt
einer gleichen Zahl activer Generale in die Tabellen
der Reserve notwendig geworden sei. Um über
die Bedeutung dieser Maßregel keinen Zweifel
aufkommen zu lassen, werden die neu ernannten
Generale in der Note nochmals aufgeführt und
wird bei jedem Einzelnen angegeben, an welcher
Stelle derselbe getreten sei. — Die an der heutigen
Börse umlaufenden beunruhigenden Gerüchte
über die auswärtigen Beziehungen Frankreich's
werden von der „Agence Havas“ für völlig unbe-
gründet erklärt. Es sei weder eine Nachricht
eingetroffen, noch auch ein Ereignis eingetreten,

welches solche Befürchtungen rechtfertige. (W. T.)

Bilbao, 5. Mai. Gerichtsweise verlautet,
daß in Valencia und in Catalonien neue Pronun-
ciamento's im Sinne Cabrer's stattgefunden
haben. (W. T.)

Italien.

Rom, 5. Mai. Der Papst hat heute eine
große Anzahl von französischen Pilgern unter der
Führung des Comte Damas empfangen. Der
Letzte verlas eine Adresse, in welcher dem Papste
die Sympathien der französischen Nation ausgesprochen
werden, auf deren Hingabe er stets rechnet. (W. T.)

— Ein Turiner Blatt berichtet, daß der Prinz
Amadeus unter dem Titel „Mémoires eines
Königs“ eine Geschichte seiner kurzen Regierung in
Spanien schreibt, und daß er darin von seiner Ge-
mahlin, welche bekanntlich „Doctor juris“ ist,
unterstützt wird, wenn ihr Gesundheitszustand es
ihre erlaubt.

— Sitzung der Deputirtenkammer. Die
Debatte über die Interpellation des Deputirten
Mancini, betreffend das Verhalten der Regierung
gegenüber dem Clerus, wurde fortgesetzt. Tomasi
Crubeli sprach den Wunsch aus, die Regierung

möge in Zukunft nicht mehr als Bervalter der
Kirchengüter fungieren. Guerric Gonzaga erörtert
die vom Vatican herausgeschworene kirchenpolitischen
Fragen und darauf insbesondere die Frage des
Garantiegesetzes in ihren Beziehungen zum Aus-
lande. Im Verlaufe seiner Rede gedachte der
Deputirte der welthistorischen Gegenfälle zwischen
Deutschland und Frankreich und bemerkte, die religiöse
Toleranz werde das Banner sein, welches diese
Gegenseite beschwichtigen werde. Sodann trat der
Redner für den Altkatholicismus ein und stellte
schließlich den Antrag, die Regierung aufzufordern,
die Rechte des Staates in ihrer ganzen Ausdeh-
nung auszuüben. Nurthi vertheidigte darauf die
Kirchenpolitik der Regierung, sowie die von derselben
geübte Anwendung des Garantiegesetzes. (W. T.)

England.

London, 5. Mai. In der gestrigen Sitzung
des Unterhauses wurde von dem irischen De-
putirten O'Clery abergablich beantragt, die Carlistas
als kriegerische Macht anzuerkennen. O'Clery
zog indeß seinen Antrag zurück, als der Unterhauss-
sekretär im Departement des Auswärtigen erklärte,
daß England nicht das geringste Interesse daran
habe, die Carlistas anzuerkennen. Im weiteren
Verlaufe der Sitzung brachte der Führer der
Opposition, Lord Hartington, seine auf das Ver-
hältnis der Presse zum Parlament bezüglichen An-
träge ein, monach das Parlament fortan keine
Klage über Veröffentlichung parlamentarischer Vor-
gänge annehmen soll, es sei denn

